

## Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

### Verzeichnis der Pauschalsätze

für Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3, sowie 5 bis 7) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

#### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke

Lfd. Nr.	Einsatzfahrzeuge und Geräte	EURO
01	Kommandowagen (KdoW)	1,30
02	Drehleiter DL 23-12	12,80
03	Rüstwagen RW2	7,70
04	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,30
05	Mehrzweckfahrzeug MZF	1,50
06	Löschfahrzeug (LF 16/12)	5,00
07	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	4,50
08	Löschgruppenfahrzeug LF 20	10,00
09	Kommandofahrzeug FW Aich	1,70

#### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundengebühren erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

Lfd. Nr.	Einsatzfahrzeuge und Geräte	EURO
01	Kommandowagen (KdoW)	19,90
02	Drehleiter DL23-12	235,10
03	Rüstwagen RW2	133,90
04	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	98,20
05	Mehrzweckfahrzeug MZF	28,00
06	Löschfahrzeug LF 16/12	126,40
07	Tragkraftspritzenanhänger TSA	27,50
08	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	60,10
09	Verkehrssicherungsanhänger	11,90
10	Löschgruppenfahrzeug LF 20	159,30
11	Schlauchbootanhänger	1,30
12	Kommandofahrzeug FW Aich	25,70

#### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Lfd.Nr.	Einsatzfahrzeuge und Geräte	EURO
01	Tauchpumpe elektrisch	19,70
02	Wassersauger	25,00
03	Motorsäge	12,80

#### **4. Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

Personalkosten		Stundensatz EURO
3.1	Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	24,00

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst

Personalkosten		Stundensatz EURO
3.2	Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	13,70

Abweichend von der Regelung unter vorstehender Ziffer 4 (Personalkosten) Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### **5. Geräteüberlassungskosten**

Für die Überlassung von Geräten werden Geräteüberlassungskosten in der gleichen Höhe angesetzt, wie die für den Einsatz der entsprechenden Geräte durch die Feuerwehr zu erhebenden Arbeitsstundenkosten (Ziffer 3).

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die vollen Überlassungsgebühren erhoben. Die Kosten sind, gleichgültig wie lange die Geräte tatsächlich benutzt worden sind, für den Zeitraum des Ausleihens zu bezahlen.

#### **6. Kosten für sonstige Leistungen**

##### 6.1 Atemschutzpflege

Für Leistungen der Atemschutzwerkstatt/Pflegestelle sind folgende Kosten zu erstatten:

#### 6.1.1 Normal- und Überdruckgeräte:

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	Überprüfung der Maske	4,90
02	Reinigung und Desinfektion der Maske	13,00
03	½ jährliche zusätzliche Geräteprüfung	18,95
04	Atemluftflaschen füllen je Flasche (200 bar)	5,20
05	Atemluftflaschen füllen je Flasche (300 bar)	8,20
06	Atemluftflaschen „mini“ füllen	3,55
07	Überprüfung Lungenautomat	5,85
08	Reinigung und Desinfektion Lungenautomat	6,20
09	Funktionsprüfung Pressluftatmer 3-jährig	10,00
10	Funktionsprüfung Pressluftatmer 6-jährig	20,00

#### 6.1.2 Waschen:

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	Schutzanzug waschen und imprägnieren	18,00
02	Überjacken waschen und imprägnieren	18,00

#### 6.1.3 Sonstige Leistungen:

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	Arbeitszeit/Stunde – je Mitarbeiter	35,00
02	Portopauschale pro Atemluftflasche	9,50

Die benötigten Ersatzteile werden zu den jeweils anfallenden Kosten weitergegeben.

#### 6.2 Kostenerstattung für die Leistungen der Schlauchwerkstatt

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	B- und C- Schläuche Waschen und Trocknen mit Druckprüfung je Schlauch	7,00
05	Sonstige nachweisbare Leistungen je Stunde	35,00

#### 7. Pauschalsätze

Lfd.Nr.	Leistungen	EURO
01	Falschalarm durch private Brandmeldeanlage	550,00
02	Tragehilfe zum fachgerechten Abtransport eines Patienten (keine Notfallrettung!)	500,00